hielten sie dies für das lüneburgsche Wappen und schickten sich an, sofort mit Plünderung und Brand vorzugehen. Durch die Dazwischenkunft des churbrandenburgschen Kriegskommissars Schreiber kam jedoch das Dorf glücklich mit einer Lieferung von Hafer, Bier und Brot in das dänische Lager, welches bei Abbenrode in der Nähe der Stimmecke aufgeschlagen wurde, davon.[1])

Einen unangenehmen Streit hatte der Reichsfreiherr Thomas Grote betreffs der Lehngelder bei Gelegenheit der Neubelehnung durch die Thronbesteigung Kaiser Josephs. Die Kaiserlichen Beamten verlangten zufolge der churmainz'schen Taxordnung von 1658 für jeden Monat seit dem Tod des Kaisers bis zur Neubelehnung 10 Gulden sogenannte Indultgelder, welche für den Reichsfreiherrn 180 Gulden betrugen. Thomas Grote protestirte gegen die Forderung als eine durchaus unberechtigte und erklärte, wenn ihm wegen Nichtzahlung dieser Summe der neue Lehnbrief nicht ausgehändigt werden sollte, auch ohne denselben auskommen zu können. Dennoch muß diese Angelegenheit endlich beigelegt sein, da am 25. Februar 1709 der Lehnbrief wirklich ausgestellt wurde.

Reichsfreiherr Thomas Grote war churfürstl. Hannoverscher Geheimrath, Minister und envoyé in England. Er starb am 15. März 1713 in London und wurde am 20. Mai in Schauen beigesetzt.

§ 26.

Der dritte Reichsfreiherr zu Schauen Heinrich Grote 1713 — 1753.

Da der Reichsfreiherr Thomas Grote ohne Leibeserben gestorben war, so folgte ihm nach der Successionsordnung in der Regierung zu Schauen sein Bruder Heinrich Grote, der bei seinem Regierungsantritt churfürstl. Braunschweig-Lüneburgscher Geheimer Kammerrath war und später auch Kammerpräsident wie sein Vater.

[1]) Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersachsen 1850, 355 fl. Auch im Kirchenbuch von Abbenrode ist von dem Aufenthalt dieser Truppen die Rede.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Er war geboren 1675, also 38 Jahr alt. Unterm 23. Mai 1719 wurde ihm von Kaiser Karl VI. der Lehnbrief über Schauen ausgestellt. Auch er hatte, als Karl VI. starb und beim Kaiser Joseph die Neubelehnung nachgesucht werden mußte, erst viel Unannehmlichkeiten zu überwinden. 900 Gulden Laudemium wurden ihm von den Kaiserlichen Räthen abgenommen, ehe er den neuen Lehnbrief vom 28. Sept. 1746 erhielt. Am 13. Febr. 1726 vermählte er sich mit Elisabeth Juliane von Posten. Aus seiner Regierung zu Schauen ist Folgendes zu erwähnen:

Er legte den Grund für die nicht unbedeutende Schauen'sche Fideikommißbibliothek. Für die Schule erließ er unterm 21. Juni 1738 eine wichtige Verordnung, indem er bestimmte, daß der Schulmeister täglich eine Stunde Schreibunterricht ertheilen sollte, damit die Eltern nicht, wie vielfach geschehen war, ihre Kinder nach Osterwieck in den Schreibunterricht schicken mußten. Zugleich aber wurde der Gemeinde anbefohlen, ihre Kinder nicht mehr außerhalb zur Schule zu schicken, „sondern selbige ihrem bestellten Schulmeister anzuvertrauen, zumalen solcher die erforderte Geschicklichkeit habe". Zur Verbesserung des Schuleinkommens ordnete er an, den Schulmeister quartaliter 6 Mariengroschen Schulgeld von jedem Kind zu geben, „welches wenige Schulgeld vor eine mühsame Unterweisung der Jugend nur da mehr in der Billigkeit gegründet ist, als solches bei andern dergleichen Gemeinden durchgehends gebräuchlich ist." Auch für das Pfarrwitthum sorgte er.

Mit Stötterlingenburg hatte er einen Grenzstreit, der am 4. Januar 1742 mit einem gütlichen Vergleich endigte. Auch bei dieser Gelegenheit trat es wieder zu Tage, wie wenig sich die Halberstädter Regierung entschließen konnte, Schauen für voll anzusehen. Es bedurfte erst eines Rescripts des Königs Friedrich II. vom 10. Nov. 1741, worin dieser erklärte, daß der Herrschaft Schauen unbedenklich das verlangte Prädicat „Reichsfreye" im Receß beigelegt werden könne.

Reichsfreiherr Heinrich Grote starb, nachdem er, wie das Kirchenbuch sagt, „aufs huldreichste 40 Jahre lang regiert" am 6. Januar 1753 früh 3 Uhr in Hannover.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Seine Leiche wurde ebenfalls nach Schauen übergeführt und am 8. Februar in dem Kirchengewölbe beigesetzt. Er wurde mit allen Ehren, die seinem Stande und seiner Stellung zu Schauen gebührte, in feierlichster Weise begraben. Bei seiner Beisetzung hielt der damalige Pastor Hüpeden die Rede, welche gedruckt wurde. Es wird darin dem Verstorbenen besonders Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Güte nachgerühmt. Dann heißt es: „Hätten wir Erlaubniß zu reden, was wir wissen und zu zeugen, was wir gesehn und erfahren haben, müßten wir zum unsterblichen Nachruhm unsres verewigten und höchst gütig gewesenen Reichsfreiherrn Vieles sagen. Die zärtlichsten Gesinnungen gegen seine Unterthanen, die väterliche Treue für sein Volk, die milden Stiftungen, die den Gepreßten so oft und reichlich erwiesenen Wohlthaten, die mannigfaltigen Gnadenbezeugungen, die zum wahren Trost der Armen bewahrten und neu verordneten Vermächtnisse, die festgesetzten Ausstreuungen unter diese nach seinem Tode und noch viel größere Merkwürdigkeiten, würden unsrer Rede weite Schranken setzen. Doch wir dürfen den uns gnädig gewordenen Befehl nicht nicht überschreiten."

Mehr in guter Meinung als poetisch schön wurde am Tage der Beisetzung in einer noch vorhandenen Trauercantate, die in der Kirche vorgetragen wurde, in einem der 3 Recitative, welche mit Arien und Chorälen abwechselten, das Lob des heimgegangenen im Styl jener Zeit in folgender Weise gesungen:

„Hochseliger! Du Zweig von großen Ahnen!
Du Ritter alter berühmter Fahnen!
O Grote! dessen Ruhm bei uns in Segen steht,
So lange sich die Welt in ihren Angeln dreht!"
Mit Thränen, die der Schmerz aus unsern Augen ruft,
Voll ungeheuchelt treuer Triebe,
Noch mehr mit Traurigkeit, als Flor und Boy umgeben,
Erwegen wir an deiner Gruft
Dein Ruhm- und Tugendvolles Leben."

Von Interesse ist das Leichenessen, welches nach damaliger Sitte dem Verstorbenen zu Ehren gegeben wurde. Es wurden dabei gebraucht:

3 Pfd. Speck à 3 Gr.
81 Pfd. Rindfleisch à 18 Pf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

50 Pfd. frische Butter à 6 Gr.
9½ Pfd. fein Revenatzucker à 6 Gr.
3 Pfd. fein Canari
1½ Pfd. Mast (?) Kaffeebohnen à 12 Gr.
3½ Pfd. Levant Kaffeebohnen à 18 Gr.
4 Himbten Weitzen à 28 Gr.
54 Eier zu Kuchen 10 Gr.
6½ Pfd. Rieß, 1 Pfd. Gries, ½ Pfd. fein Perlgewürze.
9 Citronen, Murcheln, Cappern, Milch, Rahm.
1 Kalb von 56 Pfd. 3 Thaler.
2 geringe Kälber 64 Pfd. 5 Thaler.
3 Schinken 2 Würste.
Raspelsemmel und Tellerbrot.
Dosch und hiesiges Fischwerk.
3 Rinderwürste
4 fette Capaunen.
2 junge Hahnen.
2 Quart Weinessig.
praeter propter 5 Tonnen Bier!
40 Stück Hausbackenbrot.
Reinwein 6¾ Stübchen à 1 Thaler 24 Gr.
Frantzwein 16 Stübchen à 24 Gr.

Gespeist wurden am 8. Februar 1753:

Am Herrentische 7.
„ Schülertisch 17.
„ Trägertisch 16.
„ Bediententisch 15.
„ Pferdeknechte 6.
Tapezierer 2, Schreiber 3.
Reuter zur Wacht 4. Summa = 68 Personen.

In der ersten Zeit der Regierung Heinrichs wurde dessen Bruder Georg Werner, der als preußischer Oberst am 18. Dec. 1715 beim letzten Ausfall vor Stralsund, von 4 Kugeln durchbohrt, gefallen und am 22. Dec. verschieden war, gleichfalls in Schauen beigesetzt, nämlich am 21. Januar 1716.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus der Regierungszeit des Reichsfreiherrn Heinrich Grote mögen hier noch folgende Vorkommnisse in der Geschichte Schauens erwähnt werden:

1713 wurde zum ersten Mal der Gottesacker, der den heutigen Küstergarten neben dem reichsfreiherrlichen Grundstück bildet, benutzt.

1719 begannen neue Streitigkeiten mit Osterwieck um einen Weideplatz an der Hornwarte, die sich 1728 wieder so steigerten, daß sich die Osterwiecker mit 50 Bewaffneten einen Weg für ihre Kuhherde über die Hullingeröder Feldmark nach dem Wasserlochshai erzwangen. Als 1729 neue Pfändungen der ganzen Schauen'schen Schafherde mit sammt dem Schäfer seitens der Osterwiecker vorgekommen waren, wurde endlich der schon oben erwähnte Weidereceß mit Osterwieck abgeschlossen, der die beiderseitigen Gemeinden bezüglich der Weide auf ihre eigenen Fluren beschränkte.

1722 leistete das Dorf Hülfe, als in Veltheim die Kirche und 72 Häuser abbrannten.

1730 reiste Friedrich Wilhelm I., König von Preußen, durch Schauen. Vielleicht hat sich damals die weit verbreitete Anecdote ereignet, wonach der König, als der Reichsfreiherr ihn als Gast in seiner Herrschaft feierlich begrüßt hatte, scherzend gesagt haben soll: Ah! nous voila deux souverains! In der Regel wird dies Wort erst Friedrich dem Großen in den Mund gelegt.

1739 ist von einem Nothfeuer die Rede, „das vor das Schweinevieh angelegt worden". Dasselbe geschah auch noch 1764. Ob darunter der altgermanische Brauch des Nothfeuers zu verstehn ist, der bei Einführung des Christenthums überall verboten wurde, ist nicht festzustellen. Immerhin scheint es eine dunkle Erinnerung an jenes heidnische Nothfeuer in sich zu schließen.

1740 schneite das reife Getreide ein und im Februar 1741 erntete man auf dem Harz das eingeschneite Korn!! [1])

[1]) Frantz, Geschichte des Bisthums Halberstadt, S. 226 fl.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf